

Gemeindeamt Brand

A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 23.05.2007

Zahl: 101/2007

Zeichen: Sche/Du

VERORDNUNG

DER GEMEINDEVERTRETUNG BRAND ÜBER EIN KLETTERVERBOT IN DER SEEKOPF-OSTWAND IM GEMEINDEGEBIET BRAND

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Brand vom 21.05.2007 verordnet:

§ 1

In der Ostwand des Seekopfes ist zur Verringerung der Steinschlaggefahr für die Benützer des Böser-Tritt-Steiges die Anlage von Kletterrouten und das Klettern verboten.

§ 2

Die Nichtbeachtung dieses Verbotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, mit einer Geldstrafe bis zu Euro 1.000,-- oder mit Arrest bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

Der Bürgermeister:




Erich Schedler

Angeschlagen am: 24.05.2007

Abgenommen am: 11.06.2007